

Alexandra Kohlhöfer

Magie – Gerüchte – Machtkampf  
Hexenverfolgung in der kurkölnischen Stadt Neuss

(= Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss, Band 20)



Stadtarchiv Neuss



Alexandra Kohlhöfer

**Magie – Gerüchte – Machtkampf**  
Hexenverfolgung in der kurkölnischen Stadt Neuss

Neuss 2017

## **Impressum**

Alexandra Kohlhöfer

Magie – Gerüchte – Machtkampf  
Hexenverfolgung in der kurkölnischen Stadt Neuss

**Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss, Bd. 20**

Herausgegeben von Jens Metzdorf im Auftrag der Stadt Neuss

ISSN 0585-007X  
ISBN 978-3-922980-23-0  
Neuss: Stadtarchiv Neuss 2017

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Redaktion:  
Stefanie Fraedrich-Nowag und Jens Metzdorf

Umschlaggestaltung:  
h1 communication Neuss

Druck:  
Decker Druck, Neuss

## Inhalt

VORWORT DES HERAUSGEBERS	VII
DANKSAGUNG	XV
I. EINLEITUNG	1
II. HEXENVERFOLGUNG IN DER FRÜHEN NEUZEIT	
1. Hexenverfolgung im Alten Reich	
1.1 Hexenverfolgung im Fokus der Forschung	7
1.2 Definition eines Verbrechens: Der gelehrte Hexenbegriff	15
1.3 Bewältigung des Alltags: Hexen- und Magiegläubigkeit in der Bevölkerung	24
2. Hexenverfolgung im rheinischen Erzstift	31
III. DIE NEUSSER HEXENPROZESSE	
1. Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen	
1.1 Das Verhältnis zwischen der Stadt Neuss und ihrem Landesherrn	41
1.2 Die Organisation des Neusser Gerichtswesens	46
2. Die Prozesse seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert	49
3. Von den Nachbarn denunziert: Der Inquisitionsprozess gegen Hester Meurer im Jahr 1635	
3.1 Neuss im Dreißigjährigen Krieg	54
3.2 Nachbarschaftskonflikte: Die Zeugenaussagen und der Prozessbeginn	57
3.3 Verdacht auf Schadenszauber: Die ersten Verhöre	68
3.4 Folter und Abschluss des Prozesses	74
	V

4. Der Hexenprozess gegen Catharina Halffmans und seine politische Instrumentalisierung	
4.1 Streit um die Gerichtsbarkeit: Die Polizeiordnung von 1590 und ihre Auswirkungen	89
4.2 Von Schadenszaubern zu Kompetenzkonflikten: Der Prozessverlauf	92
4.3. Jenseits der Politik: Die Angeklagte zwischen Visionen und Beichtvätern	100
4.4. Die Umsetzung der kurkölnischen Hexenprozessordnung und der <i>Carolina</i>	110
4.5. Die politischen Ziele des Stadtrats und seine Handlungsspielräume	121
4.6. Die Motivationen und Möglichkeiten des Kurfürsten und des Vogts	125
4.7. Die Rolle des kurkölnischen Hofrats und des Reichskammergerichts	128
IV. ZUSAMMENFASSUNG	137
V. QUELLENANHANG	
1. Die Prozesse seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert	145
2. Der Prozess gegen Hester Meurer im Jahr 1635	
2.1. Prozessakte 1635, Auszüge	149
2.2. Ratsprotokolle 1635/36, Auszüge	179
3. Der Prozess gegen Catharina Halffmans im Jahr 1677/78	
3.1. Prozessakte 1677/78, Auszüge	189
3.2. Kurfürstliches Mandat betr. der Neusser Zauberei, 16. Dezember 1677	239
3.3. Ratsprotokolle 1678, Auszüge	242
VI. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	245
ABBILDUNGSNACHWEIS	259

## Vorwort des Herausgebers

Der Glaube an Magie, Schadenszauber und Teufelspakte war im christlichen Europa der Frühen Neuzeit tief verwurzelt und weit verbreitet. Unter diesen Bedingungen war es möglich, dass zwischen dem 15. und 19. Jahrhundert Tausende Frauen und Männer von ihren Mitmenschen als Hexen oder Zauberer denunziert wurden, geistliche und weltliche Obrigkeiten sie verfolgten, brutal folterten, verurteilten und hinrichteten. Die Forschung geht heute für Europa von einer Opferzahl von über 50.000 Menschen aus. Unschuldige wurden zu Verfolgten der vormodernen Gesellschaft, weil einerseits Ängste gegenüber außergewöhnlichen oder ausgegrenzten Menschen das Handeln bestimmten und andererseits die Akteure der „Hexenjagd“ sich den verbreiteten Aberglauben aus persönlichen oder politischen Interessen zunutze machten.

Die im Stadtarchiv Neuss überlieferten Quellen weisen nach, dass es auch im kurkölnischen Neuss, der Hauptstadt des erzbischöflichen Niederstifts, in der Frühen Neuzeit zu Hexenverfolgungen und Hinrichtungen unschuldiger Menschen kam, wenngleich die Stadt von den großen Verfolgungswellen des 16. und 17. Jahrhunderts verschont blieb.

Seit den ersten sozialgeschichtlichen Studien der 1970er Jahre und den großen regionalgeschichtlichen und mikrohistorischen Untersuchungen zur Hexenverfolgung im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation aus den 1980er und 1990er Jahren, rückten auch die Neusser Fälle in regelmäßigen Abständen immer wieder in den Fokus des Interesses. Dabei hat besonders der Fall der 1635 in Neuss verurteilten Hester Meurer, geborene Jonas, weit über die Stadtgrenzen hinaus hohe Bekanntheit erlangt. Dies ist zum Teil auch der von Peter Maiwald 1984 publizierten literarischen Verarbeitung ihres Schicksals in der „Ballade von der Hester Jonas“ zuzuschreiben, die eine weite Verbreitung bis in populäre Liederbücher gefunden hat.<sup>1</sup>

Eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Hexenverfolgung in Neuss, insbesondere der zwei durch umfangreiches Quellenmaterial im Stadtarchiv überlieferten Fälle, hat dagegen lange auf sich warten lassen. Nach einer ersten Erwähnung in der Stadtgeschichte von Franz Joseph Löhner 1840 behandelte Karl Tücking Ende des 19. Jahrhunderts den Fall der Hester Jonas in seiner *Geschichte der Stadt Neuss* immerhin auf knapp drei Seiten als Beispiel des vormodernen „Hexenwahns“ und konstatierte, der Prozess des Jahres 1635 sei „der erste und einzige in Neuss, dessen vollständige Akten erhalten sind“.<sup>2</sup>

1 Peter MAIWALD, „Ballade von der Hester Jonas“, in: *Balladen von Samstag auf Sonntag*, Stuttgart 1984; vgl. Abdruck in: *Neusser Monat*, 4 (1994), S. 22.

2 Franz Joseph LÖHRER, *Geschichte der Stadt Neuß von ihrer Gründung an bis jetzt*, Neuss 1840; Karl TÜCKING, *Geschichte der Stadt Neuss*, Düsseldorf und Neuss 1891, S. 134–136.

Heinz Günther Hüsich beschrieb in seiner Geschichte des Neusser Strafrechts 1956 den Prozess in groben Zügen als „strafrechtliche Verirrung“.<sup>3</sup> Joseph Lange erwähnte 1969 in *Neuss im Wandel der Zeiten* „die arme Frau“, „die als angebliche Hexe angezeigt und zahlreicher Untaten verdächtigt worden war“, nur am Rande auf zehn Zeilen und kam dabei sogar zu der Feststellung, die Hexenverfolgung als „eine der schrecklichsten Verirrungen der Menschheit“ habe in Neuss nur „ein Opfer“ gefordert.<sup>4</sup> Im Band 1 der großen Stadtgeschichte benennt Erich Wisplinghoff dagegen erstmals vier weitere frühe Fälle der Hexenverfolgung in Neuss aus den Jahren 1493 und 1509, behandelt die ausführlich überlieferten Prozesse gegen Hester Meurer und Catharina Halffmans allerdings nicht.<sup>5</sup>

Die erste detailliertere Studie zur Hexenverfolgung in Neuss legte schließlich Gisela Götte 1995 mit ihrer Untersuchung der „Prozessakte der Zauberin Hesteren, Peter Meurers Hausfrau“ vor. Der quellenkritische Aufsatz erschien 1995 im Kontext der aufkommenden geschichtswissenschaftlichen *Gender Studies* als Beitrag zur ersten, weitgehend biographisch angelegten Neusser „Frauenstadgeschichte“, *Neusser Frauen in Geschichte und Gegenwart*, in der Reihe der „Dokumentationen des Stadtarchivs Neuss“.<sup>6</sup> Im Jahr 2009 fand das Thema der Hexenverfolgung im frühneuzeitlichen Neuss schließlich auch Eingang in einen historischen Kriminalroman von Christina Döhlings, der den Autorenwettbewerb der lokalen Tageszeitung gewann.<sup>7</sup>

Alexandra Kohlhöfer, der Autorin des vorliegenden Bandes, kommt das große Verdienst zu, mit ihrer Magisterarbeit an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 2011 erstmals den Fall der Catharina Halffmans, die ebenfalls der Hexerei beschuldigt wurde, in den Blickpunkt der wissenschaftlichen Forschung gerückt zu haben. Mit der von Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger betreuten Abschlussarbeit legte Kohlhöfer auf Grundlage der erhaltenen umfangreichen archivischen Überlieferung eine solide wissenschaftliche Studie des Prozesses aus dem Jahr 1677/78 vor. Dabei behandelte sie für Neuss erstmals die komplexen politischen Rahmenbedingungen der rechtlichen Auseinandersetzung eines Hexenprozesses und seine Instrumentalisierung im Machtkampf um das Vorrecht der Blutgerichtsbarkeit zwischen der auf Selbstständigkeit bedachten Stadt und ihrem Landesherren, dem Erzbischof und Kurfürsten von Köln. Auf Anfrage des Herausgebers

3 Heinz Günther HÜSICH, Das Strafrecht in Neuss zwischen 1074 und 1794, Diss., Köln 1956, S. 131 und 166.

4 Joseph LANGE, „Neuss in Mittelalter und Neuzeit“, in: *Neuss im Wandel der Zeiten*, Neuss 1969, S. 144.

5 Erich WISPLINGHOFF, *Geschichte der Stadt Neuss. Von den mittelalterlichen Anfängen bis zum Jahr 1794*, Neuss 1975, S. 498 f und 511. Hester Meurer wird lediglich als Beleg für die Anwendung der Todesstrafe angeführt.

6 Gisela GÖTTE, „Richtet noch einmal“. Die Prozessakte der Zauberin Hesteren, Peter Meurers Hausfrau, in: Claudia CHEHAB (Hrsg.), *Neusser Frauen in Geschichte und Gegenwart* (Dokumentationen des Stadtarchivs Neuss, 4), Neuss 1995, S. 61–81.

7 Christina DÖHLINGS, *Hexenwahn*, Köln 2009; Simon HOPF, „Die Hexen von Neuss“, in: *Neuß-Grevenbroicher Zeitung* vom 17. Juli 2009.

erschien eine pointierte Zusammenfassung der sehr gut bewerteten Abschlussarbeit als Aufsatz im Neusser Jahrbuch *Novaesium* 2011.<sup>8</sup>

Zeitgleich mit Kohlhöfers Studie sorgten in Deutschland verschiedene Initiativen zur „Rehabilitierung“ der in der Frühen Neuzeit als Hexen hingerichteten Menschen für große öffentliche Aufmerksamkeit: Im westfälischen Rüthen beschloss der Stadtrat im März 2011, 169 Frauen, Männer und Kinder, die im 17. und 18. Jahrhundert als Hexen und Zauberer verurteilt und hingerichtet worden waren, moralisch zu rehabilitieren. Von politischer und juristischer Seite wurde allerdings deutlich darauf hingewiesen, dass es sich bei der sogenannten „Rehabilitierung“ lediglich um einen symbolischen Akt handeln könne. Schließlich wurden die meisten der Urteile nach damals geltendem Recht gefällt und im Übrigen könnten Stadträte als kommunale Instanz ohnehin keines dieser Urteile aufheben. Abgesehen davon sei das untergegangene Heilige Römische Reich Deutscher Nation ohne Rechtsnachfolger geblieben.<sup>9</sup>

Unabhängig von der Tatsache, dass die alten Urteile juristisch nicht aufzuheben sind, drängten die Initiatoren weiter auf „moralische Wiedergutmachung“ und stellten 2011 entsprechende Anträge unter anderem in Aachen, Arnsberg, Düsseldorf, Frankfurt, Hallenberg, Köln, Menden, Wernigerode und schließlich auch in Neuss. Nachdem die Stadt Düsseldorf zunächst eingewandt hatte, dass eine sozialetische Rehabilitierung „zur Zeit der Notwendigkeit [entbehre]“, empfahl der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dem Düsseldorfer Stadtrat im November 2011 jedoch einstimmig, der Opfer zu gedenken und damit „ein mahnendes Zeichen gegen die Ausgrenzung anderer“ zu setzen. Außerdem unterstützten die Politiker Straßenbenennungen nach den Opfern und eine Dauerausstellung im Stadtmuseum. Ein katholischer Diplom-Theologe wandte sich allerdings mit einem Antrag gegen eine Rehabilitierung, weil die verurteilten Frauen „in abergläubische Praktiken und phytotherapeutisches Detailwissen involviert“ gewesen seien.<sup>10</sup>

In Frankfurt am Main lehnte die Stadtverordnetenversammlung wenig später ein Antrag auf Rehabilitierung von vier Opfern ab, weil man den Antragstellern eine „rein ideologisierende Intention“ unterstellte.<sup>11</sup> Der Kölner Stadtrat verurteilte im

8 Alexandra KOHLHÖFER, Hexenprozesse und der Streit um die Blutgerichtsbarkeit. Das Beispiel Neuss, Hausarbeit zur Erlangung des Grades einer Magistra Artium der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Münster 2011 (Unveröffentlichtes Manuskript); DIES., Ein Hexenprozess wird zum Politikum. Der Fall Catharina Halffmans und die Auseinandersetzung zwischen der Stadt Neuss und dem Erzbischof im Jahr 1677, in: *Novaesium* 2011, S. 47–66.

9 In diesem Sinne äußerte sich etwa der Bielefelder Jurist und Rechtshistoriker Prof. Wolfgang SCHILD, vgl. Christina BIERMANN, „Hexen und Zauberer beschäftigen NRW-Stadträte“, dpa vom 27. November 2011: [www.anton-praetorius.de/downloads/dpa\\_artikel\\_rehabilitation\\_hexen%20\\_Koeln.pdf](http://www.anton-praetorius.de/downloads/dpa_artikel_rehabilitation_hexen%20_Koeln.pdf) (aufgerufen am 28. April 2017).

10 „Rat soll Hexen rehabilitieren“, in: Rheinische Post vom 4. November 2011.

11 Vgl. Frankfurter Rundschau vom 11. Februar 2012.

Juni 2012 dagegen einstimmig die Hexenprozesse und die in der Stadt vollstreckten Hinrichtungen. Die Politiker rehabilitierten damit symbolisch 38 Frauen und Männer und sprachen sich zugleich generell gegen „jegliche Missachtung der Menschenwürde und Menschenrechte“ aus.<sup>12</sup>

In Neuss wurde am 24. Februar 2012 an Bürgermeister Herbert Napp ein Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW „zur Rehabilitierung der Frau Hester Jonas und anderer Opfer der Hexenprozesse in Neuss“ gerichtet. Der Petent aus Düsseldorf verband mit seinem Anliegen, „die Ehre der durch die Hexenprozesse verfolgten und hingerichteten Bürgerinnen und Bürger wieder herzustellen“, konkrete Vorschläge, wie eine „offizielle Gedenkminute“, eine mögliche Straßenbenennung und eine Gedenktafel. Weiter hieß es im Antrag: „Die öffentliche Rehabilitation der durch die Hexenprozesse zu Tode gekommenen Person(en) stelle eine klare und deutliche Willensbekundung gegen jegliche Missachtung der Menschenwürde und Menschenrechte in unserer Zeit dar.“<sup>13</sup>

Aus Sicht der Verwaltung der Stadt Neuss, die vom Leiter des Stadtarchivs im Ausschuss vorgetragen wurde, bestand allerdings „kein Handlungsbedarf in Sachen ‚Rehabilitation‘ durch den Rat“:

„Unabhängig von der rechtlichen Möglichkeit einer Rehabilitation und der damit einhergehenden Aufhebung eines fast vierhundert Jahre zurückliegenden Urteils stellt sich jedoch vor allem die Frage, ob eine ausdrücklich ‚symbolische Rehabilitation‘ überhaupt dem historisch und politisch ausgerichteten Anliegen des Antragstellers in angemessener Weise dienlich wäre. Eine nachhaltige Maßnahme zur Rehabilitation der betroffenen Personen wäre aus Sicht der Verwaltung in erster Linie in einer lückenlosen historischen Aufarbeitung der Hexenverfolgung in Neuss und ihrer didaktischen Vermittlung zu sehen.“<sup>14</sup>

Das Stadtarchiv hatte vor dem Bürgerantrag aus dem Jahr 2012 bereits eine grundlegende Untersuchung veranlasst und Alexandra Kohlhöfer als Autorin für eine Gesamtschau der Hexenverfolgung in Neuss gewonnen, die in der Schriftenreihe des Stadtarchivs publiziert werden sollte. Daher schlug die Verwaltung auch als geeigneten Zeitpunkt für ein öffentliches Gedenken der Stadt und ihrer Stadtverordneten die Publikation dieser Studie vor. Die „Trennung von den Tagesgeschäften des Rates“ solle den „gesamtgesellschaftlichen Konsens zur ernsthaften Würdi-

12 Vgl. Rheinische Post vom 29. Juni 2012 und Die Welt vom 29. Juni 2012.

13 Stadt Neuss, Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, 4. Juli 2012, TOP 4, Anlage, <https://pvr.itk-rheinland.de/ratsinfo/neuss/Proposal.html?single=1&pvid=11408> (aufgerufen am 14. Mai 2017).

14 Stadt Neuss, Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, 4. Juli 2012, TOP 4, <https://pvr.itk-rheinland.de/ratsinfo/neuss/11408/Vm9ybGFnZS5BQUlGnioyMDEy/14/n/40311.doc> (aufgerufen am 14. Mai 2017).

gung“ fördern.<sup>15</sup> Nach dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden schloss sich auch der Kulturausschuss der Stadt Neuss in seiner Sitzung vom 13. September 2012 einstimmig der Beschlussempfehlung der Verwaltung an, wonach mit der Fertigstellung der Publikation über ein weiteres öffentliches Gedenken entschieden werden solle.<sup>16</sup>

Dies geschah dann auch unmittelbar vor Erscheinen dieses Buches in der Sitzung des Kulturausschusses vom 11. Oktober 2017. Im Beschlusstext heißt es:

„Die Veröffentlichung versteht sich als nachhaltiger Beitrag zur historischen Aufarbeitung des Schicksals der in unserer Stadt im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit zu Unrecht verfolgten und getöteten Frauen. Die Vorstellung des Buches geschieht im Gedenken an diese Opfer. Im Sinne dieses Anliegens wird die Publikation von Maßnahmen zur Vermittlung begleitet.“<sup>17</sup>

Zu diesen konkreten Maßnahmen der historischen Bildungsarbeit des Stadtarchivs zählen die Bereitstellung der Untersuchung an allen weiterführenden Schulen in der Stadt Neuss, die Online-Publikation der im Anhang veröffentlichten Archivalien auf der Internet-Seite des Stadtarchivs und das Angebot von Lehrerfortbildungen zum Thema Hexenprozesse und Ausgrenzungsmechanismen in der Geschichte in Kooperation mit dem Kompetenzteam für den Rhein-Kreis Neuss. Darüber hinaus beschloss der Kulturausschuss eine digitale „Gedenktafel“ auf der Homepage der Stadt Neuss und des Stadtarchivs Neuss sowie den Facebook-Auftritten. Der Text hat folgenden Wortlaut: „Mit der historischen Aufarbeitung der Geschichte der Hexenverfolgung im kurkölnischen Neuss gedenkt die Stadt Neuss im Jahr 2017 der unschuldigen Menschen, die als angebliche Hexen verleumdet, verfolgt, gefoltert und getötet wurden.“<sup>18</sup>

15 Ebd. Die Seriosität des Anliegens und des Petenten selbst, der seit vielen Jahren intensiv zur Hexenverfolgung in ganz Deutschland recherchiert hatte, konnte von Skeptikern allerdings besonders deshalb in Frage gestellt werden, weil dieser lange selbst auf unreflektierte Weise zur Aufrechterhaltung des Aberglaubens an Hexen und Teufeln beitrug. Regelmäßig besuchte er als Mitglied der sogenannten „Düsselhexas“ in volkstümlicher „Hexen“-Verkleidung in der Walpurgisnacht Veranstaltungen am Brocken (Harz). Vgl. Stadt-Kurier vom 25. März 2012, „Hester Jonas war keine Hexe, das soll Neuss nun bekennen!“ Auch die in der Presse formulierte Forderung nach Rehabilitation, die jedoch zugleich sprachlich eine Existenz von Hexen suggerierte, konterkarierte letztlich das Anliegen des Petenten. – Schließlich unterstrich dieser jedoch seine Ernsthaftigkeit in der Beschäftigung mit der Verfolgung unschuldiger Frauen und Männer und sein Bestreben nach wissenschaftlicher Aufarbeitung und historischer Bildung in der Begründung der zum 30. April 2017 erfolgten Auflösung des volkstümlichen Vereins der „Düsselhexas“. <http://www.lokalkompass.de/duesseldorf/leute/thema-zu-ernst-duesselhexen-loesen-sich-auf-d757293.html> (aufgerufen am 14. Mai 2017).

16 Stadt Neuss, Kulturausschuss, 13. September 2012, <https://pvr.itk-rheinland.de/ratsinfo/neuss/11504/Vm9ybGFnZS5LVUwgNTEtMjAxMg==/14/n/41019.doc> (aufgerufen am 14. Mai 2017).

17 Stadt Neuss, Kulturausschuss, 11. Oktober 2017, <https://pvr.itk-rheinland.de/ratsinfo/neuss/117546/Vm9ybGFnZS5LVUwgNjctMjAxNw==/14/n/92476.doc> (aufgerufen am 26. Oktober 2017)

18 Ebd.

Im November 2017 liegt der Öffentlichkeit nun also die Studie *Magie – Gerüchte – Machtkampf. Die Geschichte der Hexenverfolgung in der kurkölnischen Stadt Neuss* als Band 20 der „Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss“ vor. Alexandra Kohlhöfer hat die Neusser Prozesse erstmals in den allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Forschung zur Geschichte der Hexenverfolgung im Alten Reich eingebettet. Sie behandelt dabei die beiden sehr gut überlieferten Prozesse gegen Hester Meurer und Catharina Halffmans vor dem Hintergrund des allgemeinen europäischen Magiegläubens, privater Konflikte und Gerüchte im städtischen Mikrokosmos sowie im Kontext der Geschichte der kurkölnischen Stadt Neuss und dem Machtkampf mit dem Kölner Erzbischof als ihrem Landesherrn.

Die vorliegende Untersuchung war seit langem ein Desiderat in der Darstellung der Geschichte der Stadt Neuss in der Frühen Neuzeit und soll zu weiteren Detailuntersuchungen zur Sozialgeschichte der vormodernen Stadt beitragen. Das Stadtarchiv Neuss verfügt mit dem Bestand B.02.01 (Kurkölnische Verwaltung) aus den Jahren 1414 bis 1789, der insgesamt knapp 2.200 Verzeichnungseinheiten umfasst, über eine im Rheinland herausragende Überlieferung zum Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit. Seit dem Abschluss der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Retrokonversion (Digitalisierung) der älteren Findbücher des Stadtarchivs im Jahr 2016 sind diese Archivalien alle online recherchierbar.<sup>19</sup>

Eine über viele Jahre ungebrochene große Nachfrage nach den Unterlagen zur Hexenverfolgung – von Schulen ebenso wie von Studierenden und Lehrenden der benachbarten Universitäten – bestärkten uns in der Entscheidung, auch einen Teil der Archivalien (Auszüge aus Stadtrechnungen und Ratsprotokollen sowie Prozessunterlagen) erstmals zu veröffentlichen. Mit dieser als Quellenanhang der vorliegenden Studie angefügten Edition wird die Zugänglichkeit des Materials auch im Sinne der archivpädagogischen Ausrichtung des Stadtarchivs deutlich verbessert. Dr. Stefanie Fraedrich-Nowag sei für ihre große Unterstützung und Expertise bei der Transkription und Annotation des Quellenanhangs sowie bei der Endredaktion des Buches an dieser Stelle herzlich gedankt.

Ein großer Dank gilt aber vor allem der Autorin der vorliegenden Studie, Alexandra Kohlhöfer. Seit ihrem ersten studentischen Praktikum im Stadtarchiv Neuss im Sommer 2005 hat sie ihr Interesse für die lokale Geschichte der Frühen Neuzeit stetig vertieft und auf europäischer Ebene erweitert. Dabei hat sie die Verbindung zur Stadtgeschichte und zum Stadtarchiv Neuss nicht verloren und ihre wissenschaftliche Qualifikation mit ihrer Magisterarbeit über den Hexenprozess gegen Catharina Halffmans unter Beweis gestellt. Es ist ihr hoch anzurechnen, dass sie der Bitte des Herausgebers nachgekommen ist, auf der Basis ihrer Studien eine Gesamtschau der Geschichte der Hexenverfolgung in Neuss vorzulegen, obwohl

<sup>19</sup> <http://www.stadtarchiv-neuss.de/bo201-verwaltung-ab-1414.html> und <http://www.archive.nrw.de>.

diese Arbeit parallel zu einem Volontariat und ihrem anspruchsvollen Dissertationsprojekt zur Verfolgung magischer Heiler und „Hexenerkener“ (*saludadores*) in Nordspanien erfolgte und deshalb ganz besondere Anstrengungen, Konzentration und ständige Perspektivwechsel von ihr erforderte.

Die Studie erscheint im Gedenkjahr „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“ und damit in einer Zeit der ausgeprägten Aufmerksamkeit für die Geschichte der Frühen Neuzeit, des Glaubens und der religiös und konfessionell bedingten Konflikte innerhalb der deutschen und europäischen Gesellschaft. Auch der Hexen- und Dämonenglaube des Reformators und seine vermeintliche Verantwortung für eine Ausbreitung des Hexenwahns werden neu beleuchtet.<sup>20</sup> Jüngste Forderungen nach Rehabilitierung der Opfer wurden auch an die Evangelische Kirche in Deutschland gerichtet, um zu unterstreichen, dass in evangelischen ebenso wie in den katholischen Territorien Frauen und Männer als Hexen und Zauberer verfolgt wurden.<sup>21</sup>

Heute gibt es in Kirche, Politik und Gesellschaft in Deutschland wohl niemanden mehr, der die grausamen und unmenschlichen, vor allem aus Magiegläubigen, Vorurteilen und Machtstreben gespeisten Hexenprozesse, Folter und Hinrichtungen der Frühen Neuzeit rechtfertigen würde. Wissenschaftliche Aufarbeitung und öffentliche Aufklärung sind allerdings weiterhin erforderlich. Gerade in Zeiten, in denen die populistische Ausgrenzung von Minderheiten vielerorts wieder propagiert und gelebt wird, ist es der Auftrag der historisch-politischen Bildungsarbeit, historische Zerrbilder zu dekonstruieren und die Augen für die vielschichtigen, anfangs oft unauffälligen Ursachen der Diskriminierung und die „Banalität des Bösen“ zu öffnen.

In diesem Sinne wünsche ich der vorliegenden Arbeit eine breite Leserschaft und eine günstige Aufnahme.

Neuss, im Oktober 2017

Dr. Jens Metzdorf

20 Vgl. KOHLHÖFER in diesem Band, S. 24.

21 <https://www.luther2017.de/kr/wiki/hexen/soll-die-kirche-die-hexen-rehabilitieren/> (aufgerufen am 14. Mai 2017) und <https://www.evangelisch.de/inhalte/124299/01-09-2015/arbeitskreis-ekd-soll-opfer-der-hexenverfolgung-erinnern>

